

**Studienplan
Bachelor**

Zeitgeschichte
Bereich I — 120 ECTS-Punkte

2026

1. Gesetzliche Grundlagen

Dieser Studienplan stützt sich auf:

- Das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (in der Folge Reglement vom 8. März 2018).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Die Zeitgeschichte konzentriert sich auf den Zeitraum vom 19. bis 21. Jahrhundert. Das Bachelor-Studienprogramm Zeitgeschichte vermittelt Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen sich die heutigen Gesellschaften entwickelt haben, sowie über deren Wandlungsprozesse bis hin zur Gegenwart. Er stützt sich auch auf Ansätze, die in den Sozial- und Kulturwissenschaften angewendet werden. Das Studienprogramm bietet eine Einführung in Themen der Zeitgeschichte, in die Analyse von Quellen und in die aktuelle Historiografie. Er ermöglicht die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen, wie das Kontextualisieren von Archivquellen, das Verständnis für komplexe Phänomene und das rasche und prägnante Verfassen von Texten.

Dieses Studienprogramm richtet sich insbesondere an Personen, die eine Karriere im Bildungswesen (Mittel- oder Maturitätsschulen, Hochschulen), in Wissenschaft und Forschung, in Berufen mit spezifischem Bezug zur Geschichte (Bibliotheken, Archive, Museen, Unternehmen), in Nichtregierungsorganisationen, im Journalismus, in der Verwaltung oder auch in der Diplomatie anstreben. Die meisten dieser beruflichen Laufbahnen erfordern ein weiterführendes Studium auf Master-Ebene.

2.2. Allgemeine Struktur des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm ist als dreijähriger Studienzyklus konzipiert, in dem 120 ECTS-Punkte im Hauptbereich erworben werden. Das Programm gliedert sich in drei Teile. Der

erste Teil besteht aus drei Basismodulen, die eine Einführung in Themen der Zeitgeschichte, in die Analyse von Quellenmaterial sowie in die aktuelle Historiografie bieten. Der zweite Teil besteht aus zwei Modulen. Er umfasst eine Vertiefung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte und erfordert das Verfassen einer Bachelorarbeit zu einem Thema der Zeitgeschichte auf der Grundlage von Archivmaterial. Der dritte Teil besteht aus drei Modulen, die eine Einführung in die Sozialwissenschaften, den Erwerb von Kompetenzen zu anderen historischen Epochen und den Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen (Softskills) ermöglichen.

Die Wahl des Bereichs II mit 60 ECTS-Punkten ist frei, mit Ausnahme der Studienprogramme Geschichte, Geschichte der Moderne und Zeitgeschichte, die nicht gemeinsam mit dem Bereich I Zeitgeschichte gewählt werden können.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Studienprogramm Zeitgeschichte (120 ECTS) richtet sich nach dem geltenden Zulassungsreglement der Universität Freiburg.

3. Ausbildungsziele

Neben der Vermittlung allgemeiner historischer Kenntnisse über die Geschichte des 19., 20. und 21. Jahrhunderts ermöglicht es das Studienprogramm, vielfältige Kompetenzen zu erwerben, die für die historische Analyse unerlässlich sind:

- a) Es vermittelt die Fähigkeit, die Fülle und Vielfalt von Archivquellen zu nutzen, diese zu kontextualisieren und nach der historisch-kritischen Methode zu analysieren;
- b) Es vermittelt die Fähigkeit, einschlägige Dokumente und Forschungsliteratur zu recherchieren, nach Relevanz zu ordnen und zusammenzufassen;
- c) Es vermittelt die Fähigkeit, die Vergangenheit zu reflektieren und sie einem vielfältigen Publikum verständlich zu machen;
- d) Es fördert das Erlernen wissenschaftlicher Argumentation und deren schriftliche sowie mündliche Darstellung.

4. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen werden. Die Studiendauer beträgt in der Regel 6 Semester und darf 18 Semester nicht überschreiten.

5. Unterrichtssprachen und Vermerk zweisprachig

Das Studienprogramm der Zeitgeschichte mit 120 ECTS-Punkten kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Gelegentlich können auch Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

Die Gewährung des Vermerks «zweisprachig» (deutsch-französisch) ist möglich, wenn in jeder der beiden Sprachen mindestens 48 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Lehrveranstaltungen können frei in der einen oder anderen Sprache belegt werden, mit Ausnahme der folgenden Kurse:

- a) Im Einführungsmodul müssen das Proseminar und der Grundkurs in derselben Sprache belegt werden;
- b) Im Modul Bachelorarbeit müssen das Seminar und die Bachelorarbeit in derselben Sprache absolviert werden.

Für den Erwerb des Vermerks «zweisprachig» müssen die Prüfungen in der entsprechenden Unterrichtssprache abgelegt werden. Bei zweisprachigen Lehrveranstaltungen in Französisch/Deutsch ist die Prüfungssprache massgebend.

Die Berechnung für den Vermerk «zweisprachig» erfolgt über alle Lehrveranstaltungen des Studienprogramms, einschliesslich der externen Module und des Moduls 8 «Softskills»

sowie der vom Sprachenzentrum der Universität angebotenen Französisch- und Deutschkurse.

6. Allgemeiner Aufbau

Die drei Teile des Studienprogramms (Basismodule, Spezialisierungsmodule und externe Module) können parallel belegt werden. Es wird empfohlen, zunächst die Module 1 und 2 zu belegen, um die Anforderungen für die «Prüfung am Ende des ersten Jahres» zu erfüllen (siehe 9.2). Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in verschiedenen Semestern belegt werden. Sie werden nicht in jedem Semester angeboten.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Historiografieseminaren, Proseminaren, Seminaren und Übungen angeboten.

Die Vorlesungen vermitteln allgemeine Kenntnisse der Zeitgeschichte der Schweiz, Europas und der Welt und ermöglichen den Aufbau eines vielfältigen historischen Grundwissens. Sie können frei aus einer jährlich erstellten Liste ausgewählt werden. Die Themen der Vorlesungen wiederholen sich nicht zwangsläufig von Jahr zu Jahr. Es gibt daher keine Pflichtvorlesungen.

In einem der Module (nach Absprache mit der Studienberatung) kann eine «Vorlesung» (3 ECTS-Punkte) durch eine «Studienreise» ersetzt werden. Diese ermöglicht den Erwerb historischer Kenntnisse über eine bestimmte Region (in der Schweiz oder in Europa) oder ein spezifisches Thema. Studienreisen werden nicht jedes Jahr angeboten.

Der Grundkurs (im Modul 1) und das Historiografieseminar (im Modul 3) sind obligatorische Lehrveranstaltung.

Die Übung besteht aus angeleiteten Lektüren oder Schreibübungen.

Die Proseminare dienen dem Erwerb und die Seminare der Vertiefung der für die historische Praxis unverzichtbaren methodischen Kenntnisse. Ihre Absolvierung ist obligatorisch. Sie erfordern eine aktive Beteiligung der Studierenden. Die Proseminare werden zu Beginn des Studiums besucht (Module 1 und 2) und müssen validiert sein, bevor die Seminare in den folgenden Modulen besucht werden können.

Studienaufbau Zeitgeschichte Bachelor (120 ECTS)

Basismodule	Spezialisierungsmodule	Externe Module	
Modul 1 Einführung L15.00192 1 Proseminar (6) 2 Vorlesungen (2x3) 1 Grundkurs (3) 15 ECTS	Modul 4 Wirtschafts- und Sozialgeschichte L15.00195 12 ECTS	Modul 6 Einführung in Sozialwissenschaften L15.00197 15 ECTS	Modul 8 Softskills L15.00200 12 ECTS
Modul 2 Vertiefung L15.00193 1 Proseminar (6) 2 Vorlesungen (2x3) 1 Übung (3) 15 ECTS	Modul 5 Bachelorarbeit L15.00196 1 Vorlesung (3) 1 Seminar (3) 1 Bachelorarbeit (12) 18 ECTS	Modul 7a Vertiefung in Sozialwissenschaften L15.00198 18 ECTS	Wahl zwischen 7a oder 7b
Modul 3 Historiografie L15.00194 1 Vorlesung (3) 1 Historiografie-seminar (3) 1 Seminar (9) 15 ECTS		Module 7b Allgemeine Geschichte L15.00199 18 ECTS	

7. Beschreibung der Module

Basismodule

L15.00192	Modul 1 Einführung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Grundkurs (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 1 Einführung** bietet eine Einführung in zentrale Themenbereiche der Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen sowie einem Proseminar und einem Grundkurs. Der Grundkurs befasst sich mit den Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Quellenkritik, schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse). Das Proseminar ermöglicht es, diese Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen. Das Proseminar muss im selben Semester wie der Grundkurs belegt werden.

L15.00193	Modul 2 Vertiefung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Übung (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 2 Vertiefung** dient der Vertiefung der thematischen und methodischen Kenntnisse in Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen, einem Proseminar und einer Übung. Die Übung ermöglicht die Vertiefung historischer Fragestellungen durch angeleitete Lektüre und/oder Schreibübungen. Das Proseminar ermöglicht es, die erlernten Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen.

L15.00194	Modul 3 Historiografie	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Seminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	9
	1 Historiografieseminar (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 3 Historiografie** vermittelt vertiefte historiografische und methodische Kenntnisse und fördert die Kompetenz im Umgang mit Quellen. Es besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Historiografieseminar. Das Historiografieseminar vermittelt Kenntnisse über grundlegende Texte der Geschichtswissenschaft und über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft und ihrer Forschungsbereiche. Das Seminar bietet die Möglichkeit, eine Quellenanalyse unter Berücksichtigung historiografischer Debatten durchzuführen. Es wird daher empfohlen, das Seminar gleichzeitig mit dem Historiografieseminar oder im Anschluss daran zu besuchen. In jedem Fall ist es erforderlich, den Grundkurs (aus Modul 1) erfolgreich abgeschlossen zu haben, um am Seminar teilnehmen zu können.

Spezialisierungsmodule

Das **Modul 4 (L15.00195)** bietet eine Spezialisierung in Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragen des Ökonomischen.

Das Departement erstellt jedes Jahr ein Angebot an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare oder Übungen). Die Studierenden stellen ihr Programm frei aus dieser Liste zusammen, um insgesamt 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

L15.00196	Modul 5 Bachelorarbeit	18 ECTS
	1 Seminar ohne schriftliche Arbeit (ohne Note bewertet)	3
	1 Bachelorarbeit (benotet)	12
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3

Im **Modul 5 Bachelorarbeit** werden die erworbenen Kompetenzen vertieft durch die Erstellung einer Bachelorarbeit, die auf eigenständiger Recherche und Quellenanalyse basiert. Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und der Bachelorarbeit. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit einer/einem Dozierenden gewählt, die/der zur Betreuung von Bachelorarbeiten berechtigt ist (vgl. Reglement vom 8. März 2018, Art. 33), in der Regel im Rahmen des Seminars.

Externe Module

Das **Modul 6 (L15.00197) Einführung in Sozialwissenschaften** macht die Studierenden mit den Themen und Methoden der Sozialwissenschaften vertraut. Es umfasst Lehrveranstaltungen in den folgenden Disziplinen:

- Politikwissenschaft
- Sozialanthropologie
- Religionswissenschaften
- Soziologie
- Sozialarbeit, Sozialpolitik und globale Entwicklung

Die Lehrveranstaltungen können aus den fünf Disziplinen ausgewählt werden. Die Studierenden stellen ihr Programm frei zusammen, um insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erwerben.

Für das **Modul 7 muss zwischen den Modulen 7a und 7b gewählt werden.** Es ist nicht möglich, die beiden Module zu kombinieren.

Im **Modul 7a (L15.00198) Vertiefung in Sozialwissenschaften** vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Sozialwissenschaften in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen: Politikwissenschaft, Sozialanthropologie, Soziologie, Religionswissenschaft sowie Sozialarbeit und Sozialpolitik.

Das Departement für Zeitgeschichte erstellt jedes Jahr eine Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden stellen ihr Programm frei zusammen, um insgesamt 18 ECTS-Punkte in diesen Disziplinen zu erwerben.

Das **Modul 7b (L15.00199) Allgemeine Geschichte** eröffnet eine historische Langzeitperspektive. Im Hinblick auf die Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) im Fach Geschichte bietet es beispielsweise die Möglichkeit, 18 ECTS-Punkte in den drei anderen Epochenfächern (Antike, Mittelalter und Neuzeit) zu erwerben. Das Departement für Zeitgeschichte erstellt jedes Jahr eine Liste der zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen gemäss dem Studienangebot des Departements für Geschichte (Proseminare, Seminare, Vorlesungen).

Das **Modul 8 (L15.00200) Softskills** ermöglicht den Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen. Es umfasst eine grosse Auswahl an Lehrveranstaltungen, die vom Departement für Zeitgeschichte aus dem Lehrangebot der Universität Freiburg ausgewählt wurden und insgesamt 12 ECTS-Punkte umfassen, einschliesslich Lehrveranstaltungen zu anderen Epochen der Geschichte sowie Lehrveranstaltungen, die vom Sprachenzentrum der Universität angeboten werden.

8. Schweizerische und internationale Mobilität

Die Studierenden werden dazu ermutigt, während ihres Bachelorstudiums Mobilitätserfahrungen zu sammeln. Ein Teil der Lehrveranstaltungen kann an den

Universitäten Bern und Neuenburg im Rahmen des Abkommens zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) oder an anderen Partneruniversitäten gemäss den bestehenden Abkommen und Austauschprogrammen besucht werden.

Die Studierenden erstellen vorab ein Learning Agreement mit der Studienberatung des Departements. Dieses Dokument legt fest, welche Lehrveranstaltungen im Studienplan angerechnet werden können. Die an einer anderen Universität als der Universität Freiburg erworbenen ECTS-Punkte dürfen 50 Prozent der gesamten ECTS-Punkte des Hauptstudienprogramms nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit muss zwingend an der Universität Freiburg verfasst werden.

9. Prüfungsmodalitäten

9.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage eines ausreichenden Ergebnisses vergeben.

Die Prüfungsmodalitäten werden von den Dozierenden gemäss den folgenden allgemeinen Richtlinien bekannt gegeben:

Vorlesungen in Zeitgeschichte werden durch eine schriftliche Prüfung benotet. Die Dozierenden haben die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen; in diesem Fall werden die Studierenden vor Ablauf der Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen über die genauen Modalitäten (Dauer, Anforderungen) informiert.

Wenn eine Lehrveranstaltung in Form einer **Studienreise** stattfindet, hängt seine Validierung von zwei Teilen ab, in denen folgende Anforderungen erbracht werden müssen: 1) aktive Teilnahme an der Studienreise (evaluiert ohne Note); 2) Tätigkeitsbericht und mündliche Präsentation (evaluiert mit Note), die während oder nach der Studienreise stattfindet. Der Teil 1 kann nicht wiederholt werden. Bei Nichtteilnahme an der Studienreise gilt die Lehrveranstaltung daher als nicht bestanden. Die Note aus dem Teil 2 ergibt die Endnote der Lehrveranstaltung. Ist der Teil 1 nicht bestanden, muss die Leistung wiederholt werden. Bei endgültigem Misserfolg der Teile 1 und 2 muss eine andere Lehrveranstaltung belegt werden.

Proseminare, Seminare (mit Ausnahme des Seminars im Modul Bachelorarbeit) und die Bachelorarbeit werden anhand einer benoteten schriftlichen Arbeit bewertet. Die Dozierenden können zudem eine mündliche Leistung (Verteidigung der Arbeit) verlangen, die benotet werden kann oder nicht. Die formalen Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten (Thema, Umfang, Abgabetermin, Format der Verteidigung, formale Vorgaben) werden zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekanntgegeben. Die Anwesenheit und aktive Teilnahme der Studierenden an den Proseminaren und Seminaren sind erforderlich.

Als ungenügend evaluierte Arbeiten gelten als erster Misserfolg und die Studierenden müssen innerhalb der von der/dem Dozierenden festgelegten Frist eine korrigierte und verbesserte Fassung einreichen; wird diese zweite Arbeit als ungenügend bewertet, wird ein zweiter Misserfolg ausgesprochen und es muss eine neue Lehrveranstaltung besucht werden.

Grundkurs, Übung, Historiografieseminar und Seminar des Moduls Bachelorarbeit werden durch eine kontinuierliche Leistungskontrolle ohne Noten (mit «bestanden» oder «nicht bestanden») bewertet. Die Modalitäten der kontinuierlichen Leistungskontrolle (Übungen, schriftliche Arbeiten, mündliche Vorträge, aktive Teilnahme an den Sitzungen) werden von der Dozierenden zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben. Eine als

ungenügend bewertete Leistung im Rahmen der kontinuierlichen Leistungskontrolle muss durch eine von den Dozierenden festgelegte alternative Leistung ausgeglichen werden. Ein zweites Nichtbestehen wird als endgültiger Misserfolg der Lehrveranstaltung gewertet.

Die Modalitäten für die Bewertung der Lehrveranstaltungen der externen Module (Module 6, 7 und 8) werden von den zuständigen Departementen oder Fakultäten festgelegt.

Die mit einer Note bewerteten Lehrveranstaltungen werden auf einer Skala von 1 bis 6 in Form von ganzen oder halben Zahlen benotet, wobei für das Bestehen der Lehrveranstaltung eine Mindestnote von 4 erforderlich ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal innerhalb der vom Reglement des 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen wiederholt werden. Wird auch der zweite Versuch als ungenügend bewertet, gilt diese Lehrveranstaltung als endgültig nicht bestanden (Reglement vom 8. März 2018, Art. 15 Abs. 4). Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden. Eine nicht bestandene Lehrveranstaltung kann durch eine gleichwertige Lehrveranstaltung innerhalb desselben Moduls ersetzt werden, mit Ausnahme der Bachelorarbeit (siehe Kapitel 9.3).

Die Prüfungen finden im Rahmen von drei Prüfungssessionen pro akademischem Jahr statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession). Jede Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar, Seminar, Grundkurs und Übung) muss spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibungsfrist für diese Lehrveranstaltung abgeschlossen werden, einschliesslich der Lehrveranstaltungen, deren Bewertung nicht während der Prüfungsperiode (ausserhalb der Prüfungssession) stattfindet. Bei Nichteinhaltung dieser Regel sowie bei Nichtanmeldung zu einer Prüfung innerhalb der vier Prüfungssessionen wird die Lehrveranstaltung endgültig als nicht bestanden gewertet.

9.2 Prüfung am Ende des ersten Jahres

Die «Prüfung am Ende des ersten Jahres» gilt als bestanden, wenn die Module 1 und 2 spätestens vor Beginn des 5. Studiensemesters validiert sind.

9.3 Endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte

Ein endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte liegt in den folgenden Fällen vor:

- a) Bei Nichtbestehen der «Prüfung am Ende des ersten Jahres» innerhalb der vorgeschriebenen Frist (siehe 8.2. und das Reglement vom 8. März 2018, Art. 31.)
- b) Bei endgültigem Nichtbestehen der Bachelorarbeit
- c) Wenn die Gesamtstudiendauer von 18 Semestern überschritten wird (siehe Reglement vom 8. März 2018, Art. 34.).

Ein endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte (120 ECTS) führt dazu, dass die folgenden Bachelor-Studiengprogramme nicht mehr belegt werden können:

- Zeitgeschichte (60 und 30 ECTS-Punkte)
- Geschichte (120, 60, 50 und 30 ECTS-Punkte)
- Geschichte der Moderne (120 ECTS-Punkte)

9.4 Bewertung der Module und Gesamtnote

Die Note jedes Moduls entspricht dem ungerundeten Durchschnitt der in den einzelnen Lehrveranstaltungen erzielten Noten, gewichtet nach deren ECTS-Punkten.

Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ist der Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet nach den ECTS-Punkten der Module. Die Abschlussnote wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma gerundet.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft. Personen, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 begonnen haben und einer früheren Version des Studienplans unterliegen, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2027 ihren Wunsch nach einem Wechsel zum vorliegenden Studienplan geltend machen.

Ab Beginn des Herbstsemesters 2030 müssen Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Version des Studienplans begonnen haben, auf den vorliegenden Studienplan umsteigen. Die Modalitäten des Wechsels zum vorliegenden Studienplan werden von den Studienberater:innen auf der Basis der bisherigen Studienleistungen festgelegt.